

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 13 (1957)
Heft: 9

Rubrik: Aufruf

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

A U F R U F

Wir veröffentlichen diesen Aufruf nochmals und bitten alle unsere Leser und Leserinnen, welche die Erklärung (siehe letzte Umschlagseite) noch nicht unterzeichnet haben, es unverzüglich zu tun und sie an die Redaktion der „Staatsbürgerin“ zu senden.

Oder befindet sich Ihr Name schon unter den ersten Zuschriften, die wir in dieser Nummer auf den hinteren Umschlagseiten veröffentlichen? Dann lassen Sie auch Ihre Freunde, Bekannte und Verwandte unterschreiben. Jede einzelne Stimme für uns bedeutet Gewinn!

Sehr geehrte Mitbürger und Mitbürgerinnen,

Der Gedanke der politischen Gleichberechtigung von Männern und Frauen hat in jüngster Zeit in unserem Lande an Boden gewonnen. Konsultationen der Frauen haben eindeutig und mit grossem Nachdruck bezeugt, dass unsere weiblichen Mitbürger gewillt sind, die Rechte und Pflichten des aktiven Eidgenossen zu übernehmen. Kantonale Abstimmungen — nicht zuletzt jene in Bern — beweisen, dass die Zahl der aufgeschlossenen, der Mitbürgerin gegenüber gerecht denkenden Männer erheblich angewachsen ist. Und im Geistesleben der ganzen Schweiz mehrern sich von Tag zu Tag die Stimmen, die das eidgenössische Malaise der politischen Rechtlosigkeit der Frau endlich beseitigen wollen.

Der Bundesrat selber gelangt in seiner Botschaft vom 22. Februar 1957 zum Schluss, „dass den Schweizerfrauen in eidgenössischen Angelegenheiten das Stimm- und Wahlrecht ohne Vorbehalt, unter Gleichstellung mit den Männern“, einzuräumen sei. Wir können nicht länger, als „älteste Demokratie Europas“, die Frau gleich wie den Mann mit Steuern belasten, ihr zivilrechtliche und wirtschaftliche Aufgaben übertragen, sie in den Dienst der Landesverteidigung stellen — ihr aber jede Mitsprache bei der Ausgestaltung all dieser Rechte und Pflichten verweigern.

Wir können nicht mit gutem Gewissen in wichtigen Zweigen der UNO wie der UNESCO mitarbeiten, das grundlegende Prinzip der UNO aber, dass die Menschen ohne Rücksicht auf Rasse, Religion und Geschlecht gleichen Ranges sein sollen, dauernd missachten.

Und vor allem: Wir müssen endlich den stolzen Kernsatz unserer Verfassung, dass alle Schweizer vor dem Gesetz gleich sind, zur ganzen Wahrheit machen und dürfen nicht länger mehr als die Hälfte „aller Schweizer“ dabei vergessen!

Frauenstimmrecht? — Das ist heute doch eigentlich eine Selbstverständlichkeit! Seine Verwirklichung in der Schweiz? — Nur eine Frage der Zeit: So lautet heute die weitverbreitete, alltäglich gehörte Vox populi.

Aber auch diese „Selbstverständlichkeit“ wird nicht von selbst zur Wirklichkeit. Auch diese Frage der Zeit darf nicht der Zeit allein dem „Laisser aller, laisser faire“ überlassen werden. Sie bedarf, wie alles in der Demokratie, der lebendigen Anteilnahme des ganzen Volkes. Sie muss richtig erfasst, der Allgemeinheit zum klaren Bewusstsein gebracht und organisiert werden.

Darum, liebe Mitbürger und Mitbürgerinnen, rufen wir — in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Verband für Frauenstimmrecht — alle Frauen und Männer, die das Gebot der Stunde erkennen, auf zur Tat: Was heute not tut, ist *ein öffentliches Bekenntnis möglichst vieler Schweizer und Schweizerinnen zur Forderung der politischen Gleichberechtigung der Frauen*.

Wir schlagen vor, dass Sie durch Unterzeichnung der Erklärung auf der letzten Umschlagseite und Rücksendung an die angegebene Adresse die politische Gleichberechtigung aller Schweizer beiderlei Geschlechtes als ein dringendes Postulat der Gerechtigkeit anerkennen und uns ermächtigen, in der Oeffentlichkeit bekanntzugeben, dass Sie diese Erklärung abgegeben haben. Mehr nicht. Wir sind überzeugt, dass zahlreiche, heute in ihrer Meinung noch schwankende Mitbürger ebenfalls den Mut bekommen, die Aufhebung der politischen Rechtlosigkeit der Frauen zu verlangen, wenn ihnen bekannt wird, dass Sie, wie auch zahlreiche andere Eidgenossen, zu dieser Forderung stehen. Es soll durch diese Unterschriften eine Stimmung verbreitet werden, eine Bewegung ins Rollen kommen, die es einfach untragbar erscheinen lässt, dass die Hälfte der erwachsenen Bevölkerung politisch rechtlos bleibt. Diese Rechtlosigkeit der Frauen darf in unserer Demokratie nicht länger geduldet werden!

Mit freundlichen Grüßen

Emilio Agostinetti, Nationalrat; Elsie Attenhofer, Schauspielerin; Dr. Denise Berthoud, Anwältin; Charles Bettens, Grossrat; Marcel Bindit, Regierungsstatthalter; Roger Bonvin, Nationalrat; Georges Borel, Nationalrat; Walther Bringolf, Nationalrat; Dr. Carl J. Burckhardt, Minister; Alix Choisy-Necker, Präsidentin des SVF; Fernand Cottier, Nationalrat; Sidney de Coulon, Ständerat; Eric Descoeuilles, Redaktor; Gabriel Despland, Ständerat; Dr. Eugen Dietschi, Nationalrat; Peter Dürrenmatt, Chefredaktor; Rolf Eberhard, Bundesstadtredaktor; Pfarrer Pierre Etienne; Dr. Max Gafner, Regierungsrat; Dr. Brenno Galli, Regierungsrat; Dr. Fritz Giovanoli, Nationalrat; Dr. Alois Grendelmeier, Nationalrat; Jean Gressot, Nationalrat; General Henri Guisan; Dr. Harald Huber, Nationalrat; Pfarrer Dr. Alphons Koechlin; Prof. Dr. Urs Küry, Bischof; Dr. Georges Leuch, als Bundesrichter; Hedi Leuenberger, Präsidentin der sozialdem. Frauengruppen; Hermann Leuenberger, Nationalrat; Marie Métrailler, Leiterin eines Gewerbeateliers; Dr. Hans Meuli, Oberfeldarzt; Dr. Riccardo Motta, Generaldirektor der Schweiz. Nationalbank; Dr. Hans Opricht, Nationalrat; Jean Peitrequin, Stadtpräs.; Dr. Carl Peter, Regierungsrat; Dr. Albert Picot, alt Regierungsratspräsident; Dora Schlatter, Präsidentin des Evangelischen Frauenbundes; Dr. Kurt Schoch, Ständerat; Renée de Sepibus, Präsidentin des Walliser Frauenstimmrechtsverb.; Dr. Ida Somazzi, Präsidentin von „Frau und Demokratie“; Dr. Georg Sprecher, Nationalrat; Arthur Steiner, Nationalrat; Dr. Werner Stocker, Bundesrichter; Prof. Dr. Arthur Stoll; Dr. Walter Stucki, Minister; Dr. Paul A. Valloton, Anwalt; Prof. Dr. Max Weber, Nationalrat; Louise C. Wenzinger, Präsidentin des STAKA; Max Wullschleger, Regierungsrat; Prof. Dr. Hans Zbinden.